



Förderprogramme „Soforthilfe Corona“ von Bund und Ländern - Stand: 09.04.2020, 16.00 Uhr

Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern

- **Hinweis:** Die genannten Ansprechpartner können sowohl zu Länder-Soforthilfen wie auch zu den Bundes-Soforthilfen kontaktiert werden
- **Ergänzung für Vereine: “Digitale Meldesysteme”** zur “Meldung der Schäden, die den Vereinen durch die Corona-Krise entstehen” (Meldung an den Landessportverband/ Landessportbund) werden zu einzelnen Bundesländern angegeben.
- **Vorsicht vor unseriösen Seiten im Netz,** die Hilfe beim Ausfüllen der Anträge anbieten und die Ihnen, z.B. gegen Zahlung einer Geldsumme, die Beantragung der Soforthilfe versprechen!

Bundesland	Name des Förderprogramms/ der Förderinitiative	Gibt es einen nicht rückzahlbaren Zuschuss?	Antragstellung	Antragsunterlagen
Baden-Württemberg	<p>„Soforthilfe Corona“: Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Land)</p> <p>Landesprogramm läuft weiter, Antrag bei mehr als 10 bis zu 50 Beschäftigten</p>	<p>Landesprogramm: einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss für Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie Fischerei) mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ)</p>	<p>bereits möglich</p> <p>Bundes-Soforthilfen ab dem 09.04.2020 in das bereits laufende Landesprogramm integriert</p>	<p>09.04.2020: Informationen zur Fusionierung von Bundes- und Landessoforthilfeprogramm: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-integriert-bundesprogramm-in-corona-so-forthilfe/?&pk_medium=newsletter&pk_campaign=200408_newsletter_daily&pk_source=newsletter_daily&pk_keyword=soforthilfe_corona</p> <p>Informationen und Antragsformular beim Wirtschaftsministerium: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/</p>

<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Soforthilfeprogramm des Bundes („Soforthilfe Corona“)</p> <p>Antrag bei unter 10/ bis 10 Beschäftigten</p>	<p>Bundesprogramm: einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss. Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie Fischerei) mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ)</p>	<p>s.o.</p> <p>außerdem Öffnung für die Land- und Forstwirtschaft</p>	<p>Bitte nutzen Sie nur die hier verfügbaren Formulare. Alte Antragsformulare werden AB SOFORT nicht mehr anerkannt.</p> <p>Antragsportal (Anträge bis 31. Mai 2020): https://www.bw-soforthilfe.de/ Bitte öffnen Sie die Seite bw-soforthilfe.de zum Upload erst, wenn Ihr Antrag ausgefüllt ist.</p> <p>Antragsverfahren bleibt gleich, nach Download auf dem o.g. Antragsportal -> Prüfung durch IHK's -> Bewilligung durch L-Bank</p> <p>Warnmeldung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg über betrügerische Datenerlangung im Zusammenhang mit COVID-19 Soforthilfeanträgen unter https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/4558678</p>
<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Für Vereine: Digitales Meldesystem an den Landes-sportverband Baden-Württemberg e. V. und die drei Mitgliedssportbünde Württembergischer Landessportbund e.V. (WLSB) Badischer Sportbund Nord e.V. Badischer Sportbund Freiburg e.V.</p>	<p>Meldung der finanziellen Schäden, die den Vereinen durch die Corona-Krise entstehen</p>	<p>bereits möglich</p>	<p>Auf der Seite des LSV Baden-Württemberg unter https://www.lsvbw.de/coronavirus/ finden die Vereine die Direktlinks zu ihrem regionalen Sportbund mit weitergehenden Infos und Hilfestellungen.</p>
<p>Bayern</p>	<p>„Soforthilfe Corona“</p>	<p>einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gem. „<u>Richtlinien</u> für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) geschädigten Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe („Soforthilfe Corona“)"</p>	<p>bereits möglich, es gilt die Bekanntmachung vom 01.04. (BayMBI. Nr. 170)</p>	<p>Informationen, Antragsformular und zuständige Behörden für die Antragstellung: https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/</p>

<p>Bayern</p>	<p>Corona-Soforthilfe des Bundes („Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“)</p>	<p>gem. „<u>Richtlinien</u> für die die Gewährung von Überbrückungshilfen des Bundes für die von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) geschädigten Unternehmen und Soloselbstständigen („Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“)</p>	<p>bereits möglich, es gilt die Bekanntmachung vom 03.04.2020, Az. PGS-3560/2/1</p>	<p>Sollten Sie bereits eine Soforthilfe nach dem bayerischen Programm erhalten oder einen Antrag nach der bayerischen Soforthilfe gestellt haben, ist es wichtig, dass Sie in dem neuen elektronischen Antrag nicht den Differenzbetrag zwischen bislang beantragter oder erhaltener Soforthilfe beantragen, sondern den <u>Gesamtbetrag</u> Ihres seit dem 11. März 2020 entstandenen Liquiditätsengpasses. Bewilligt und ausbezahlt wird Ihnen dann der <u>Differenzbetrag</u>.</p> <p>Die Verzahnung der beiden Programme ermöglicht höhere Zahlungen für alle abgedeckten Betriebsgrößen.</p>
<p>Bayern</p>	<p>Für Vereine: Digitales Meldesystem an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV)</p>	<p>Meldung der finanziellen Schäden, die den Vereinen durch die Corona-Krise entstehen</p>	<p>bereits möglich</p>	<p>Die Daten der finanziellen Einbußen, die aufgrund der Coronakrise zu erwarten sind, können unter Angabe der Sportfachverbandsnummer an den BLSV gemeldet werden. Hierunter fallen unter anderem Schäden im Bereich des Liga-, Sport und Trainingsbetriebs, der Übungsleiter, Betreuer und Trainer sowie fehlende Einnahmen aus dem laufenden Betrieb.</p> <p>Unter folgenden Link kommen Sie direkt zur Online-Abfrage: https://forms.gle/DJ3ajergUnu4z9DdA</p>
<p>Berlin</p>	<p>Soforthilfe Paket II - „Corona Zuschuss“</p>	<p>Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 15.000 € kombiniert aus Bundes- und Landesmitteln für bis zu 10 Beschäftigte</p>	<p>bereits möglich</p>	<p>Aktuelle Informationen sowie häufige Fragen und Antworten unter: https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/fag-coronahilfen.html</p> <p>Neuer kombinierter Antrag mit Anmeldung in Warteschlange https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html</p> <p>Sollten Sie bereits mit einem ersten Antrag Landesmittel beantragt haben, können Sie nun in einem neuen Antrag Bundesmittel beantragen.</p> <p>Die Kurzfakten zum Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes gibt es hier (PDF, 221 KB) noch einmal im Überblick.</p>

Berlin	Soforthilfe-Paket I – “Rettungsbeihilfe Corona” für kleine und mittlere Unternehmen	zinslose Überbrückungskredite	aufgrund zu hoher Nachfrage im Moment eingestellt	Antrag bei der Investitionsbank Berlin https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html Pressemitteilung zur vorläufigen Einstellung: https://www.ibb.de/de/ueber-die-ibb/aktuelles/presse/pressemitteilungen/update-corona-hilfen.html
Brandenburg	Soforthilfe Corona Brandenburg	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 60.000 € aus Bundes- und Landesmitteln für bis zu 100 Beschäftigte	bereits möglich	Informationen und Antragsformular: https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/ Überblick über grundsätzliche Fragestellungen und Ablauf: https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/fragen-und-antworten-zum-soforthilfeprogramm/
Bremen	Bundesprogramm “Soforthilfe Corona Bremen”	Nicht rückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 15.000 € für bis zu 10 Beschäftigte	bereits möglich	Überblick über grundsätzliche Fragestellungen und Vorgehen: https://www.bab-bremen.de/stabilisieren/beratung/task-force.html Information und Antragsformular: https://bab.contingent.de/foyer/index.html Wenn bereits ein Antrag beim Land Bremen gestellt wurde, wird dieser auch im Rahmen der Bundesförderung geprüft. Weiter Link mit Informationen: https://www.bremen-innovativ.de/corona-info-ticker-fuer-unternehmen/
	Landesprogramm “Corona-Soforthilfe II”	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von bis zu 20.000 € für Un- ternehmen mit mehr als 10 und weniger als 50 Beschäftigte	bereits möglich	Überblick über grundsätzliche Fragestellungen und Ablauf: https://www.bab-bremen.de/bab/landesprogramm-soforthilfe-corona-bremen.html Antragsformular unter: https://bab.contingent.de/foyer/index.html
Bremerhaven	Bundesprogramm “Corona Soforthilfe”	Nicht rückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 15.000 € für bis zu 10 Beschäftigte	bereits möglich	Aktuelle Informationen unter: https://www.bis-bremerhaven.de/corona-soforthilfe-erweitert.99081.html Antragsformular unter: https://bis.contingent.de/foyer/index.html

Bremerhaven	Landesprogramm "Corona-Soforthilfe II"	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von bis zu 20.000 € für Unternehmen größer 10 und kleiner 50 Beschäftigte	bereits möglich	Antragsformular unter: https://bis.contingent.de/foyer/index.html
Hamburg	Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)	Nicht rückzahlbarer Zuschuss von 2.500 € bis 30.000 € aus Landes- u. Bundesmitteln für bis zu 250 Beschäftigte Gemeinnützige oder Non-Profit-Organisatoren sind ebenfalls antragsberechtigt	bereits möglich	Fragen und Antworten sowie viele hilfreiche Informationen und Hilfestellungen zum Download unter: https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs Link zum Online-Antragsformular mit vorheriger Registrierung: https://ahoicp6mz.accounts.ondemand.com/saml2/idp/sso/ahoicp6mz.accounts.ondemand.com
Hamburg	IFB-Förderkredit Sport Fördermodul Corona	Darlehen bis zu 150.000 € u.a. für <ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Sportvereine und -verbände • Organisatoren von Sportveranstaltungen, soweit sie nicht schon nach dem HH-Kredit gefördert werden • im Bereich Sport tätige KMU und Großunternehmen 	bereits möglich	Fragen und Antworten sowie alle Antragsunterlagen zum Download unter: https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-sport
Hamburg	IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona	Darlehen bis zu 150.000 € für juristische Personen, die Träger oder Eigentümer eines Kulturbetriebes sind	bereits möglich	Fragen und Antworten sowie alle Antragsunterlagen zum Download unter: https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-kultur

Hamburg	Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)	Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250 TEUR für kleine (11-50 Beschäftigte) u. mittlere Unternehmen (KMU)	in Kürze	Ständig aktualisierte Informationen unter: https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen
Hessen	Soforthilfe Corona in Hessen	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 10.000 € bis 30.000 € aus Bundes- und Landesmitteln für bis zu 50 Beschäftigte	bereits möglich	Antragstellung unter: https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/al-wazir-worms-antrag-auf-soforthilfe-ab-montag-online Das Online-Formular schließt aus Sicherheits-gründen nach 15 Minuten, in denen darin nicht gearbeitet wurde, automatisch! Wichtige Antworten und Informationen zum Antragsformular: https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfen/wichtige-antworten-zur-corona-soforthilfe
Mecklenburg-Vorpommern	Corona-Soforthilfe Mecklenburg-Vorpommern	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 60.000 € aus Bundes- und Landesmitteln für bis zu 100 Beschäftigte	bereits möglich	Antragstellung über das Landesförderinstitut: https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe Merkblatt und häufige Fragen und Antworten (FAQ) zum Download unten auf der Seite unter dem o.g. Link.
Niedersachsen	Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes	Soforthilfe gestaffelt je nach Beschäftigtenzahl - bis zu 9.000 Euro: bei bis zu 5 Beschäftigten - bis zu 15.000 Euro: bei bis zu 10 Beschäftigten - bis zu 20.000 Euro: bei bis zu 30 Beschäftigten - bis zu 25.000 Euro: bei bis zu 49 Beschäftigten Auch Förderung von Vereinen, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit nachweisen (siehe FAQ´s Punkt 3.)	neues Antragsformular ab 01.04.2020, Anträge elektronisch inkl. aller Anlagen	Informationen und Überblick: https://www.nbank.de/Blickpunkt/uebersicht-der-hilfsprogramme/ Zum Antrag Niedersachsen-Soforthilfe https://www.nbank.de/Blickpunkt/uebersicht-der-hilfsprogramme/Bundesfoerderprogramm-Soforthilfen-f%C3%BCr-Kleine-Unternehmen/index-3.jsp (untenstehend auf dieser Seite auch FAQ´s) Seit dem 31.03.2020, ab 23:59 Uhr keine Anträge mehr über die bisherige Landesrichtlinie „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“. Jetzt Antragstellung im neuen Förderprogramm "Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes".

Niedersachsen	s.o.	s.o.	s.o.	<p>Unter dem Link https://www.soforthilfe.nbank.de/ finden Sie Informationen wie Sie vorgehen, wenn Sie bereits bis zum Stichtag (31.03.2020) einen Antrag über das Landesprogramm gestellt haben.</p> <p>Anrechnung der bereits erhaltenen Soforthilfe aus der Niedersachsen-Soforthilfe Corona (ohne finanzielle Unterstützung des Bundes) auf das neue Soforthilfeprogramm in voller Höhe. Beispiel: Haben Sie bereits 3.000 Euro im Rahmen der Niedersachsen-Soforthilfe bekommen und werden Ihnen nun 9.000 Euro im Rahmen des Bundeszuschusses bewilligt, dann erhalten Sie weitere 6.000 Euro.</p>
NRW	NRW Soforthilfe 2020	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 25.000 € aus <u>Bundes-</u> und <u>Landes</u> mitteln für bis zu 50 Beschäftigte	bereits möglich	<p>Informationen zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen: https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020 oder https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner</p> <p>Onlineantrag direkt zum Ausfüllen NUR über den Link auf folgende Seite auswählbar: https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020</p> <p>Auszahlungen der Soforthilfe erfolgen bereits</p>
NRW	Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen	Informationen unter dem genannten Link		<p>Infos zu Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen: https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus</p>
NRW	Hilfsprogramm für den Sport in NRW	Das Land NRW stellt 10 Millionen Euro für den Sport in NRW bereit. Antragsberechtigt sind alle Vereine, die über einen Stadt-/Kreissportbund oder einen Fachverband dem LSB NRW angeschlossen sind.	Anträge ab dem 15.04.2020	<p>Aktuelle Informationen des LSB NRW zum Hilfsprogramm unter: https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/soforthilfe-fuer-den-sport-in-nrw</p> <p>Unter dem o.g. Link ist bereits ab jetzt ein Ansichtsexemplar zu dem Antrag verfügbar</p> <p>Link zum LSB-Förderportal (Anträge ab 15.04.2015): https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite</p>

NRW	s.o. Hilfsprogramm für den Sport in NRW	s.o. Die Höchstsumme pro Verein beträgt 50 000 Euro. Zusätzliche drei Millionen Euro stehen für die Arbeit der Übungsleiter in den Vereinen bereit	s.o. Anträge über das Förderportal des Landes-sport-bundes LSB NRW	s.o.
NRW	Für Vereine: Digitales Meldesystem an den Landessportbund LSB NRW	Meldung der finanziellen Schäden, die den Vereinen durch die Corona-Krise entstehen zur Einordnung	Meldung per E-Mail	Meldung des finanziellen Schadens zur Einordnung unter: vereinsnotfall@lsb.nrw
Rheinland-Pfalz	Bundesprogramm "Soforthilfe Corona"	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 15.000 € für bis zu 10 Beschäftigte	bereits möglich	Überblick und DownloadAntrag: https://isb.rlp.de/corona-soforthilfe.html#tab6224-0 aktuelle Informationen sowie hilfreiche Antworten: https://isb.rlp.de/home.html oder https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/
	Land ergänzt und erweitert Zuschuss durch Zukunftsfonds "Corona Soforthilfe Kredit RLP"	Erweiterung auf bis zu 30 Beschäftigte als Darlehen mit <u>ergänzendem Zuschuss</u> aus "Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz"	NUR über die Hausbank möglich	Überblick und DownloadAntrag https://isb.rlp.de/604-corona-soforthilfe-kredit-rlp.html#tab6179-1 aktuelle Informationen sowie hilfreiche Antworten https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/
Rheinland-Pfalz	Für Vereine: Digitales Meldesystem an den Landessportbund Rheinland-Pfalz und die drei Mitgliedssportbünde	Meldung der finanziellen Schäden, die den Vereinen durch die Corona-Krise entstehen zur Einordnung	bereits möglich, bis 15.04.2020	Meldung des finanziellen Schadens zur Einordnung für Vereine aller drei Mitgliedssportbünde unter: https://schadensmeldungcorona.questionpro.eu

Rheinland-Pfalz	Sportbund Rheinland, Sportbund Pfalz und Sportbund Rheinhessen s.o.	s.o.	s.o.	Meldung des finanziellen Schadens zur Einordnung für Vereine aller drei Mitgliedssportbünde unter: https://schadensmeldungcorona.questionpro.eu
Saarland	Soforthilfeprogramm des Bundes "Soforthilfe Corona"	<p>Im Bundesprogramm, wenn zuvor keine Landesmittel beantragt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 9.000 Euro erhalten - Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigten können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000 Euro erhalten. <p>Antragssteller, die bereits Landesmittel beantragt haben: Wenn der Antragssteller eine Förderung des Saarlandes erhält, kann er eventuell eine ergänzende Förderung bis zur maximalen Höhe der Bundesförderung erhalten. Vorausgesetzt der Antragssteller erfüllt die Kriterien für das Bundesprogramm. Alle Details unter dem erstgenannten Link</p>	Anträge nur noch über das Bundesprogramm möglich	<p>Informationen und Antragsformular unter https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe-bund/soforthilfe-bund.html</p> <p>Informationen und Onlineantrag direkt zum Ausfüllen und Abschicken unter https://www.buergerdienste-saar.de/jfs/findform?shortname=co_soforthilfe&formtecid=3&area_shortname=csh</p> <p><u>Sollten Sie einen Antrag zwischen 01.04.2020, 18 Uhr und 02.04.2020, 11 Uhr gesendet haben</u> Alle fehlenden Bestätigungsmails wurden verschickt.</p> <p>Sie brauchen KEINEN neuen Antrag einzureichen! Sollten Sie immer noch keine Bestätigung erhalten haben, schauen Sie bitte noch einmal in Ihrem Spam-Ordner nach. Ist auch dort nichts, war die Antragstellung fehlerhaft. Dann bitten wir Sie, das Formular erneut zu senden.</p>
Saarland	Für Vereine: Digitales Meldesystem an den Landessportverband für das Saarland (LSVS)	Mitteilung des finanziellen Schadens, welcher bis 31.12.2020 zu erwarten ist zur Einordnung	bereits möglich, bis 03.05.2020	Meldung des finanziellen Schadens zur Einordnung unter: https://www.lsvs.de/vereinsservice/kompetenzzentrum-ehrenamt/informationen-zum-corona-virus/meldesystem-fuer-fachverbaende-und-vereine-meldung-finanzieller-schaeden-in-der-corona-krise.html Meldung unter Angabe Ihrer Vereinsnummer, des Vereinsnamens sowie der ausgeübten Sportart

Sachsen	Soforthilfe-Zuschuss Bund	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 15.000 € für bis zu 10 Beschäftigte	bereits möglich	Informationen sowie häufig gestellte Fragen und Antworten, : https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ih-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp Antrag online NUR nach vorheriger Registrierung unter https://portal.sab.sachsen.de/anonyme-aufgabe/antragstellung/uebersicht?foerdergegenstand=05112-16247
	Darlehen „Sachsen hilft sofort“	Soforthilfe als Nachrangdarlehen, d.h. auch ohne bankübliche Sicherheiten	bereits möglich	Informationen und Antragstellung unter: https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ih-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp
Sachsen	Schutzschirm im Volumen von rund 55 Millionen Euro	Vereine, die durch entstehende Einnahmeverluste in Existenznot geraten sind, sollen mit Zuschüssen von bis zu 10.000 EUR unterstützt werden.	in Erarbeitung	Das Kabinett hat am 07.04.2020 einen Schutzschirm im Volumen von rund 55 Millionen Euro beschlossen. Das Maßnahmenpaket soll insbesondere für die Bereiche Soziales, Kultur und Sport sowie Umwelt und Landwirtschaft die Folgen der Corona-Krise abmildern. Die Entscheidung des Sächsischen Landtages wird noch erwartet.
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt Zukunft Corona Soforthilfe	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 25.000 € für bis zu 50 Beschäftigte	bereits möglich	Informationen sowie häufig gestellte Fragen Antworten und Link zur Antragstellung: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html Auch Vereine, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten sind gem. LSB Sachsen-Anhalt hilfeberechtigt und können demnach einen Antrag auf die Corona Soforthilfe stellen. Weitere Informationen unter https://www.pferdesportverband-san.de/sofortprogramm.htm
Sachsen-Anhalt	Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienstzahlungen	zinsfreie Stundungen von Kapitaldienstzahlungen bei der Investitionbank Sachsen-Anhalt	bereits möglich	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronahilfe
Sachsen-Anhalt	Lotto-Hilfsfonds für Vereine	Gesamtvolumen des Hilfsfonds: 1 Million Euro	bereits möglich	Formloser Antrag mit Hilfe einer Checkliste im Download-Bereich und weiteren Informationen unter: https://www.lottosachsenanhalt.de/lotto-hilfsfonds

Schleswig-Holstein	s.o.	Informationen zu den Zuschüssen für Sportverbände unter dem genannten Link	s.o.	Weitere Informationen zum Antragsverfahren sowie das Antragsformular unter folgendem Link: schleswig-holstein.de/coronavirus-sport
Thüringen	s.o. Thüringer Soforthilfe Corona : “Corona-Soforthilfe für die Thüringer Wirtschaft”	<p>Gestaffelte Soforthilfe nach Anzahl der Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 5 Beschäftigte: 9.000 EUR - 6 bis 10 Beschäftigte: 15.000 EUR - 11 bis 25 Beschäftigte: 20.000 EUR - 26 bis 50 Beschäftigte: 30.000 EUR <p>auch Soforthilfe für gemeinnützige Vereine</p> <p>9 Mio. Euro aus dem Hilfsprogramm des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige, weitere 3 Mio. Euro der Soforthilfen aus Landesmitteln</p>	<p>Umstellung auf neue Bundesrichtlinien, geänderte Förderrichtlinie steht unter dem erstgenannten Link zum Download</p> <p>neuer Antrag ab dem 02.04.2020</p>	<p>Informationen und Antragsformulare unter: https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen Anträge über zuständige IHK und HWK oder Thüringer Aufbaubank</p> <p>Hinweis (03.04.2020): Vermeidung von doppelten Anträgen: Die Programme des Landes und des Bundes werden miteinander verrechnet. Bsp.: Wenn Sie 5.000 Euro durch die Thüringer Soforthilfe bekommen haben, erhalten Sie maximal noch 4.000 Euro aus dem Bundesprogramm (insgesamt 9.000 Euro). Die <u>fehlenden Unterlagen</u> für das Bundesprogramm reichen Sie dann bitte <u>erst nach Aufforderung</u> der Thüringer Aufbaubank ein. Alle Informationen finden Sie unter dem o.g. <u>Link</u></p> <p>Häufige Fragen und Antworten werden laufend ergänzt unter: https://aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Corona-FAQ</p>
Thüringen	Thüringer Soforthilfe Corona : “Corona-Soforthilfe für die Thüringer Landwirtschaft”	<p>Gestaffelte Soforthilfe nach Anzahl der Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 5 Beschäftigte: 9.000 EUR - 6 bis 10 Beschäftigte: 15.000 EUR - 11 bis 25 Beschäftigte: 20.000 EUR 	<p>Anträge ab dem 09.04.2020</p> <p>Auszahlungen sollen nach Ostern beginnen</p>	<p>Informationen und Antragsformulare unter: https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Corona-Soforthilfe-2020-Landwirtschaft</p> <p>weitere aktuelle Informationen außerdem unter https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/thueringen-jetzt-antrag-auf-soforthilfe-fuer-landwirtschaft-und-gartenbau-stellen-12028778.html</p>

Thüringen	s.o.	s.o. - 26 bis 50 Beschäftigte: 30.000 EUR 9 Mio. Euro aus dem Hilfsprogramm des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige, weitere 3 Mio. Euro der Soforthilfen aus Landesmitteln	s.o.	s.o.
------------------	-------------	--	-------------	-------------